

Oslo, 13.9.1941

Der Reichsminister für die  
deutschen Angelegenheiten  
in Berlin

III P 760/651 He

Richtlinien für die Presse Nr. 19/41

1. Über Veränderungen in der Schriftleitung der Zeitung "Aftenposten" darf keinerlei Notiz erscheinen.
2. Über den Wechsel im Vorstand des "Norsk Presseforbund" darf ebenfalls keine Meldung erscheinen.
3. Es wird den Hauptschriftleitern mitgeteilt, dass der Höhere SS- und Polizeiführer den Hauptschriftleitern und dessen Stellvertretern die Benutzung eines Radioapparates gestattet hat. Die Aufstellung des Radioapparates darf ausschließlich im Dienstraum des Hauptschriftleiters erfolgen. Der Radioapparat muss vor der Benutzung durch andere Personen als durch den Hauptschriftleiter und dessen Stellvertreter völlig gesichert sein. Für die übliche Benutzung haftet der Hauptschriftleiter nach Massgabe der Strafbestimmungen der bestehenden Verordnungen. Eine besondere Genehmigungsschreibung für die Benutzung des Radioapparates bedarf es nicht.

In Auftrag:  
gez. Dr. Wassen  
Pressereferent

Beigeklebt

*[Handwritten signature]*